Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 17 (1942)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1941 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Jahresbericht 1941

## des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Das Berichtsjahr hat leider noch keine Wendung in den weltpolitischen Verwicklungen gebracht, damit ist zugleich gesagt, daß auch unser Land nach wie vor auf stärkste Weise die Auswirkung dieser Krise zu spüren bekommt. Jedem Einsichtigen ist zudem klar, daß, sollten die weltpolitischen Auseinandersetzungen noch lange dauern, auch wir in immer stärkerem Maße von den Folgen dieser Unordnung betroffen würden. In diesen Zeiten hilft nur eines: die restlose Verwirklichung des Solidaritätsgedankens, wie er in der Tatsache des jahrhundertelangen Bestehens unseres Staatswesens, unserer Eidgenossenschaft als Aufgabe gestellt ist, wie er auch von unserer Bewegung, die ein Teil der großen Genossenschaftsbewegung ist, als Ziel aufgestellt worden ist. Für diesen Solidaritätsgedanken auf einem bestimmten wirtschaftlichen Gebiete einzustehen und ihn in die Tat umzusetzen, das haben unsere Baugenossenschaften von jeher als ihre vornehme Pflicht betrachtet. Ihre Erwartung, es müsse und solle dieser Gedanke der Solidarität in schwerer Zeit nicht auf einzelne Teilgebiete unseres staatlichen Zusammenlebens beschränkt bleiben, sondern zum Leitsatz der gesamten Lebensgestaltung gemacht werden, ist sicherlich berechtigt. Es geht heute nicht mehr an, daß der eine unverdiente Vorteile genießt, während der andere hungert und friert und kaum noch die Mittel aufbringt zur Bestreitung eines Wohnungszinses. In einer «be-



Die Spiegelgasse - einst

lagerten Festung» sind alle auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Wenn dieser Vergleich immer wieder, auch in Rede und Schrift offiziellen Charakters, auftaucht, so gilt es, damit wirklich Ernst zu machen. Anfänge, erfreuliche Anfänge, das soll anerkannt werden, sind vorhanden. Es sei an die Lohn- und Verdienstausfallentschädigung erinnert. Es braucht aber ein mehreres, und als Beispiel hierfür sei, aus unserem Arbeitsgebiet, erwähnt, daß die Wohnungsnot an manchen Orten wieder ihren Einzug gehalten hat, daß zahlreiche Mieter kein passendes und in der Miete tragbares Heim mehr finden, daß also auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues ein Werk der Solidarität wieder getan werden muß. Ähnliches wäre aus andern Lebensgebieten zu erwähnen. Und auf alle Fälle muß festgestellt werden, daß noch viel zielbewußter als bisher der Gedanke gegenseitiger Verantwortlichkeit unser Tun und Lassen, auch dasjenige der Behörden, bestimmen muß, soll die Eidgenossenschaft eine wirkliche Genossenschaft werden.

#### Die Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 7. und 8. Juni in Biel statt. Die unerwartet große Beteiligung von 260 Delegierten und Verbandsmitgliedern legte Beweis ab für das große Interesse, das die Bau- und Genossenschaftsfragen nachgerade wieder finden. Um den einzelnen Teilnehmern Gelegenheit zu geben, mit den Freunden aus nah und fern in Kontakt zu kommen und Erfahrungen auszutauschen, wurde am Samstag ein fakultatives Programm, bestehend in einer Fahrt über den Bielersee und nachfolgendem gemütlichem Hock, vorgesehen. Es fand lebhaften Anklang. Der Sonntag als eigentlicher Arbeitstag war den uns naheliegenden Fragen gewidmet. Ein Bericht über die Tagung ist in Nr. 6/1941 des «Wohnen» erschienen, und es sei darauf verwiesen. Die geschäftlichen Traktanden waren rasch erledigt. Daran schlossen sich zwei Referate der Herren Dr. Max Weber und Architekt Kellermüller zur Frage der Weiterführung der Bautätigkeit der Genossenschaften. Die Referate, die einen interessanten Einblick gewährten in die Wirtschaftslage unseres Landes und in die Möglichkeiten und Ziele unserer besonderen Arbeit, leiteten über zur Behandlung eines Aktionsprogramms, das durch den Verbandsvorstand ausgearbeitet worden war, und das die Versammlung guthieß. Hierüber soll weiter unten berichtet werden. Erwähnt werden möge ferner, daß auf Antrag von Herrn Dr. Gysin, Luzern, beschlossen wurde, der Verbandsvorstand soll sich zusammen mit andern genossenschaftlichen Organisationen darum bemühen, daß nach Durchführung der Anpassung der Genossenschaftsstatuten an das neue Recht die zahlreichen heute noch bestehenden Pseudogenossenschaften ausgemerzt würden. Die Versammlung nahm im übrigen einen höchst erfreulichen Verlauf und ließ erkennen, daß unsere Bau- und Wohngenossenschaften vom Willen erfüllt sind, ihre Tätigkeit weiterzuführen und auszudehnen.

# Fonds de roulement

Der vom Verband verwaltete Fonds hat in seiner Anlage keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die «Association du Coin de Terre» in Genf, die vom Zentralvorstand auf den von ihr erstellten Einfamilienhäuschen ein Darlehen von 3000 bis 5000 Fr. erhält, hat die vereinbarten Rückzahlungen vertragsgemäß geleistet. Von der Baugenossenschaft La Chauxde-Fonds steht zu erwarten, daß sie mit dem laufenden Jahre

uns nach und nach Rückzahlungen auf das vor langer Zeit gewährte Darlehen wird leisten können. Nicht erhältlich ist bis heute einzig das der «Société d'Habitation de Genève» gewährte Darlehen. Der Fonds dürfte, nachdem die Wohnungsnot wieder stärker in Erscheinung getreten ist, in Zukunft wohl in vermehrtem Maße in Anspruch genommen werden. Der Zentralvorstand wird es sich zur Pflicht machen, dabei nach Möglichkeit die seinerzeit aufgestellten Grundsätze für die Verwendung des Fonds für genossenschaftliche Wohnbauten zur Anwendung zu bringen.

#### Sektion

Die Jahresberichte der verschiedenen Verbandssektionen werden im «Wohnen» seinerzeit erscheinen. Aus den Berichten geht hervor, daß sich die meisten Sektionen redlich bemühen, ihren Mitgliedern bei der Lösung der mannigfachen Fragen, die unsere Arbeit berühren und uns bedrängen, behilflich zu sein. Im Laufe des Jahres trennte sich von der Sektion Zürich eine neue Sektion Winterthur ab, da man in Winterthur das Bedürfnis empfand, die Fragen des Wohnungsbaues im Schoße einer eigenen Gruppe behandeln und beraten zu können. Sieben Genossenschaften der Sektion Zürich schlossen sich der neuen Sektion an, die Sektion Zürich stattete die Sektion Winterthur mit einem Angebinde von Fr. 1000.— aus und erließ ihr die Hälfte der bisher üblichen Jahresbeiträge. Die Sektion Winterthur hat ihre Arbeit bereits aufgenommen und unter anderem auch Mitglieder unseres Zentralvorstandes zu Referaten über die Frage des Wohnungsbaues und der Wohnungsverwaltung zugezogen. Die Sektion Winterthur wählte zu ihrem Präsidenten den Präsidenten der Heimstättengenossenschaft, Herrn Hch. Gerteis. Die Statuten der Sektion wurden vom Verbandsvorstand genehmigt.

#### «Das Wohnen»

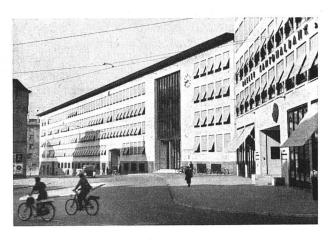
Unser Verbandsorgan, nach wie vor verwaltet vom Verlag Guggenbühl & Huber in Zürich, hat uns wiederum gute Dienste geleistet. Leider ist es immer noch nicht überall da verbreitet, wo man ihm Leser wünschen möchte. Die Redaktion bemüht sich, die Zeitschrift, die freilich immer mit beschränktem Umfang von rund acht Seiten Text rechnen muß, so zu gestalten, daß sowohl die Behördemitglieder unserer Baugenossenschaften, als auch die Mieter selbst darin Anregung, Aufklärung und Belehrung finden können. Das ist nicht leicht, wenn man bedenkt, daß das Organ in recht verschiedene Hände gelangt. Und gelegentlich trifft uns denn auch die eine oder andere, bald wohlgemeinte, bald etwas spitzige Kritik. Die Redaktion bemüht sich, aus beidem zu lernen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß das Kritisieren nicht viel helfen kann, wenn nicht zugleich positive Vorschläge zur Verbesserung angebracht werden. Daß solche Vorschläge nicht leicht gefunden werden können, zeigte eine bezügliche Aussprache im Vorstand der Sektion Zürich, die nichts wesentlich Neues brachte. Es wäre wertvoll, wenn andere Sektionen sich ebenfalls mit der gleichen Frage gelegentlich beschäftigen und dem Zentralvorstand hierüber Bericht erstatten würden. Auf alle Fälle aber möge man bedenken, daß ein Verbandsorgan gerade in den heutigen Zeiten ein Bindemittel darstellt, dessen Wert nicht leicht überschätzt werden kann. Ihm noch stärkere Verbreitung zu sichern, sollte das ernstliche Anliegen der Sektionsvorstände, aber auch der Vorstände der einzeln uns angeschlossenen Baugenossenschaften sein.

Für die welsche Schweiz steht «L'Habitation» als Organ, das zugleich einigen andern Verbänden dient, zur Verfügung. Die Zeitschrift hat etwas andern Charakter, als «Das Wohnen». Sie zeichnet sich aus durch vorzügliche Illustratio-

nen, die bald dem einen bald dem andern Grundgedanken gewidmet sind. «Habitation» zeigt aber in stärkerem Maße die Eigenart eines Fachorgans für Architekten, als das beim «Wohnen» der Fall ist. Diesem Zwecke dient auch in erster Linie die bildmäßige Ausstattung.

#### Aktionsprogramm

Wie bereits erwähnt, hieß die Jahrestagung ein Aktionsprogramm gut. Der Sinn dieses Programms wurde gelegentlich nicht ganz richtig verstanden. Das Programm will nicht nur und nicht vor allem für die praktische Arbeit des Verbandes richtunggebend sein, sondern es möchte die großen Linien aufzeigen, nach denen in Zukunft der Wohnungsbau überhaupt gestaltet werden sollte. Diese Richtlinien sollten Geltung haben für die gesamte Wohnungswirtschaft, damit selbstverständlich auch für die Tätigkeit unseres Verbandes. Das Programm ist in Nr. 6/1941 unseres Organs erschienen. Seinem Zwecke entsprechend wurde es gegen den Herbst hin an eine große Zahl von städtischen, kantonalen und eidgenösischen Amtsstellen und Behörden, an zweckverwandte Verbände und an weitere Interessenten versandt mit dem Ersuchen, es besprechen und sich dazu äußern zu wollen. Das Echo war ein recht erfreuliches. Zwar liefen verhältnismäßig wenige Antworten ein, aber wichtige Verbände und Behörden äußerten sich dabei in durchaus zustimmendem Sinne. Es gab Anlaß zu ausführlichen Auseinandersetzungen in andern Verbänden und soll, wie wir von verschiedenen Seiten in Erfahrung bringen konnten, in der Arbeit dieser Verbände berücksichtigt werden. Auf Grund des Programms wurden einzelne Mitglieder unseres Vorstandes zu Referaten verpflichtet und konnten diese Gelegenheit dazu benützen, um über die Arbeit unserer Bau- und Wohnbaugenossenschaften und unseres Verbandes Aufschluß zu geben und dafür Interesse zu wecken. Wenn dabei gelegentlich ein gewisser Mangel an Verständnis gerade für die genossenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zutage trat, so boten sich wertvolle Möglichkeiten, Mißverständnisse zu beseitigen und die Ziele unseres Verbandes ins rechte Licht zu setzen. Insbesondere war es die Weiterführung des Wohnungsbaues und, angesichts der gegenwärtigen Lage, die Gewährung von Subventionen an den genossenschaftlichen Wohnungsbau, die da und dort zu lebhaften Diskussionen Anlaß gaben und auch bestimmte Aktionen zur Folge hatten. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang, daß 13 größere Städte unseres Landes, die bereits eine Wohnungsknappheit zu verzeichnen haben, mit einer Eingabe um Förderung des Wohnungsbaues an den Bundesrat gelangten. In gleicher Richtung bewegte sich eine Eingabe der Sozial-



- und heute nach der kürzlich durchgeführten Korrektion

demokratischen Partei der Schweiz, an deren Kommunaltagen in Luzern und Bern Vertreter unseres Vorstandes hatten teilnehmen und unser Programm kurz bekanntgeben können. Auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, beziehungsweise deren volkswirtschaftliche Kommission hat sich auf unsere Anregung hin mit der Wohnungsfrage befaßt und wird das weiterhin tun. Mitglieder unseres Vorstandes hatten darüber zu referieren. Der Verband Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer hat sich ebenfalls mit unserem Programm beschäftigt und ihm Besprechungen, wenn auch mehr kritischer Natur, in seinem Organ gewidmet. Mit dem Schweizerischen Mieterverein stehen wir in bezug auf einzelne Fragen des Wohnungsbaues, wie sie im Programm berührt sind, in Verbindung. So darf behauptet werden, daß unser Aktionsprogramm an verschiedenen Stellen Veranlassung gegeben hat, die Frage des Wohnungsbaues, vor allem auf genossenschaftlicher Grundlage, neu zu überprüfen. Wir geben uns nicht der Illusion hin, als ob das Programm nun eine neue Aera im Wohnungsbau herbeiführen werde. Die darin enthaltenen Postulate sind zum großen Teil schon längst bekannt. Was wir aber hoffen und wofür wir uns einsetzen werden, ist, daß diese Postulate auch wieder beachtet, daß sie neu aufgegriffen werden, damit der Wohnungsbau und in erster Linie der genossenschaftliche Bau von Wohnungen, nachdem er aus bekannten und begreiflichen Gründen eine Zeitlang stagniert hat, wieder aufleben und innert einer vernünftigen Ordnung zu neuer Entfaltung gelangen könne.

#### Bautätigkeit

Ein Neuaufleben der Bautätigkeit ist um so dringlicher, als sich bereits an vielen Orten eine Wohnungsknappheit in bedrohlicher Form abzuzeichnen beginnt. Die Leerwohnungsziffern reden hier eine deutliche Sprache. Allerdings finden sich noch Städte und Ortschaften mit genügendem Leerwohnungsvorrat, so vor allem in der Westschweiz und im nordöstlichen Landesteil. Daneben aber stellt man Leerwohnungszahlen von unter 1% in zahlreichen Orten schon heute fest. Beunruhigend wirkt dabei das rapide Sinken des Leerwohnungsstandes bei ausbleibender Wohnbautätigkeit. Gegenüber dem Jahre 1932, das allerdings mit einer Produktion von 19 138 Wohnungen in den Gemeinden mit über 1000 Einwohnern eine Höchstziffer im Wohnungsbau erreichte, sank die Produktion schon im Jahre 1935 auf 55,4%, stieg dann, nach einem weiteren Abgleiten auf 32% im Jahre 1936, bis 1939 wiederum auf 51,1%, langte aber für die Jahre 1940 und 1941 bei einem nie erlebten Tiefstand an, nämlich bei rund 5400 Neubauwohnungen, das sind rund 280/0 der Pro-



Bürgerhäuser am stillen Münsterplatz

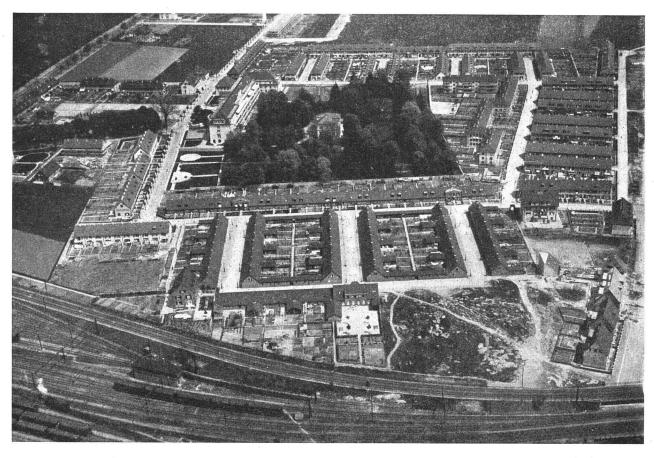
duktion von 1932. Es ist begreiflich, daß ein solcher Ausfall an Neubauwohnungen den Leerwohnungsstand in besorgniserregender Weise hinunterdrücken mußte. In der Tat ververzeichnet Zürich nur noch 1,3% Leerwohnungen, Bern 0,4%, Biel und Aarau 0,3%, Winterthur und Thun nur 0,2% und Le Locle gar nur 0,1%. Damit nähern wir uns bereits dem Tiefstand der letzten Nachkriegsjahre, dessen Folgen noch zur Genüge bekannt sind. Eine Belebung der Wohnungsproduktion drängt sich angesichts dieser Lage gebieterisch auf.

Die Bundesbehörden haben trotz dieser Verknappung bis vor kurzem eine starke Zurückhaltung beobachtet. Erst im März des laufenden Jahres hat sich der Bundesrat entschlossen, eine erste Subventionsaktion für den Wohnungsbau durchzuführen. Er gewährt inskünftig an solche Bauten 5% Beiträge unter der Bedingung, daß die Kantone einen doppelt so hohen Beitrag ebenfalls übernehmen. Angesichts der Tatsache, daß die Bauteuerung bereits die 40% erreicht, wenn nicht überschritten hat, muß dieser Beschluß als äußerst bescheiden betrachtet werden. Unser Verbandsvorstand hat darum in einer Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement auf das Mißverhältnis zwischen Bauteuerung und Subvention nachdrücklich aufmerksam gemacht. Wir wissen, daß andere Verbände ähnlich vorgegangen sind, und es ist zu hoffen, daß es diesen gemeinsamen Bemühungen gelingen werde, die Bundesbehörden zu weiterem Entgegenkommen zu bewegen. Eine stärkere Subventionierung des Wohnungsbaues ist unbedingt geboten. Sonst wird man die gleiche Erfahrung wieder machen müssen, die uns die letzten Nachkriegsjahre beschert haben: für die private Bautätigkeit besteht keinerlei Anreiz mehr, sie setzt daher mehr und mehr aus ; somit müssen, will man die Mieter nicht ganz im Stiche lassen, wieder genossenschaftlicher und kommunaler Wohnungsbau in die Lücken treten und, angesichts der starken Bauteuerung die größten Risiken auf sich nehmen; der private Wohnungsbau aber setzt erst dann ein, wenn der Wohnungsbau wieder lukrativ zu werden beginnt, und kommunale und genossenschaftliche Wohnungen bleiben leer, weil sie zu teuer gebaut werden müßten, oder sie müssen mit Verlusten rechnen, die kaum zu tragen sein werden. Nur eine starke Subventionierung des spekulationsfreien Wohnungsbaues wird diese Entwicklung zu verhindern vermögen und dafür wird sich auch unser Verband mit aller Kraft einsetzen müssen.

Gegen die Verknappung des Wohnraumes hat offenbar auch der Bundesratsbeschluß vom Oktober 1941, der die Möglichkeit einschränkender Maßnahmen in bezug auf das Kündigungsrecht und die Freizügigkeit vorsieht, nicht viel ausgerichtet. Wohl mußte man diesen Beschluß mit Rücksicht auf die derzeitigen durch den Krieg bedingten Verhältnisse begrüßen, und es war angebracht, daß diejenigen Kantone und Gemeinden, auf deren Gebiet die Wohnungsknappheit stärkeres Ausmaß angenommen hat, von der Möglichkeit dieser Einschränkungen Gebrauch zu machen begannen. Es hat sich aber gezeigt, daß damit wohl die Verknappung an einzelnen Orten entweder hinausgezögert oder ihre weitere Verschärfung unterbunden werden konnte. Zugunsten einer Beschaffung des fehlenden Wohnraumes aber konnten sich natürlich diese Vorkehrungen nicht auswirken. Das Problem der Wohnbautätigkeit und ihrer Unterstützung blieb daher trotz dieser Maßnahmen bestehen und muß möglichst rasch an die Hand genommen werden.

### Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Die zahlreichen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, zu denen unsere Landesbehörden genötigt wurden, haben in starker Weise auch eingegriffen in den Haushalt der Bauge-



Die vorbildliche Siedlung Hirzbrunnen

nossenschaften. Sie alle aufzuzählen ist hier nicht der Ort. Sie sind den verantwortlichen Organen unserer Genossenschaften zur Genüge bekannt. Unser Verband bemühte sich zu verschiedenen Malen, bei den eidgenössischen Behörden Verständnis für die Nöte des Vermieters zu schaffen. Das geschah zum Beispiel in der Frage der Höchststemperatur von zentral beheizten Wohnungen, die mit einer Verfügung vom August 1941 neu geregelt wurde. Wir mußten befürchten, daß diese Höchsttemperaturen natürlich als Minimaltemperaturen verstanden werden wollten. Unsere Befürchtung war offenbar nicht unbegründet, wie zahlreiche Mitteilungen aus Mitgliederkreisen uns bewiesen. Immerhin möge anerkannt werden, daß jene Verfügung deutlich feststellte, daß der Mieter bei Nichterreichung der genannten Temperaturen keinerlei Rechte für die Abänderung des Mietverhältnisses ableiten könne.

Der Zentralvorstand hatte im ferneren Gelegenheit, durch eine Vertretung an der Vorbesprechung der oben genannten einschränkenden Maßnahmen und Schutzbestimmungen zugunsten der Mieter und unter Wohnungsmangel leidender Städte teilzunehmen und dabei den Standpunkt unseres Verbandes bekanntzugeben.

Die Eingabe betreffend Erhöhung der Subventionen für den Wohnungsbau wurde bereits erwähnt.

In bezug auf die Pflicht zum Mehranbau stellte der Verband unser Organ in ausgedehntem Maße zur Verfügung. Es wurden aufklärende und belehrende Artikel und Anleitungen veröffentlicht, und es ist zu hoffen, daß sie nicht ohne Wirkung sind. Im allgemeinen darf festgestellt werden, daß unsere Genossenschaften die Pflicht zum Mehranbau ernst nehmen, ihr Land zur Verfügung stellen und ihre Mieter, wo das noch nötig ist, zur Mitarbeit ermuntern.

Mit Vertretern der Kantonalbankvereinigung fand eine Besprechung betreffend die Zinsfußfrage statt. Es zeigte sich, daß, was kaum anders zu erwarten war, die Banken sich außerstande erklären, für genossenschaftlichen Wohnungsbau billigeres Geld zur Verfügung zu stellen oder bestehenden Genossenschaften andere Zinserleichterungen zu gewähren, als sie die sonstigen bevorzugten Hypothekargläubiger bereits genießen. Der Zentralvorstand hat mit diesem Versuch einem Begehren der welchen Schweiz stattgegeben. Ein greifbares Resultat konnte nicht erzielt werden. Dabei muß es wohl sein Bewenden haben.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde der Verband zu Rate gezogen für die Wehropfer- und Wehrsteuererklärungen. Die bezüglichen Abgaben belasten unsere Genossenschaften ohne Zweifel recht erheblich. Damit teilen sie aber wohl das Los vieler anderer wirtschaftlicher Gebilde, und man wird sich keiner Übertreibung schuldig machen, wenn man behauptet: die steuerliche Belastung werde sich, je länger der Krieg noch dauert, immer eher noch verschärfen, als daß sie nachließe.

### Verschiedene Fragen

Unsere Baugenossenschaften haben auch im abgelaufenen Jahre der allgemeinen Genossenschaftsbewegung volle Aufmerksamkeit und Mitarbeit zuteil werden lassen. Der Genossenschaftstag wurde an manchen Orten, wenn auch in ernstem Rahmen, gefeiert. Die genossenschaftliche Studienzirkelbewegung, wie sie vom Verband Schweizerischer Konsumvereine propagiert wird, fand in unseren Reihen begeisterte Anhänger und dürfte ihre guten Wirkungen auch für das Zusammenleben in unseren Genossenschaften zeigen und manchen Mieter erst recht, zum Genossenschafter werden lassen. Mit

zweckverwandten Verbänden bestehen Beziehungen durch beidseitige Vorstandsmitglieder oder durch Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen. Das Aktionsprogramm wird dazu beitragen, daß diese Querverbindungen sich noch intensiver gestalten können.

Die beratende Tätigkeit des Verbandes hat sich auch im abgelaufenen Jahre fortgesetzt. Der Vorschriften, Verfügungen, Weisungen usw. sind nachgerade eine Unmenge erschienen, und es hält oft schwer, sich darin zurechtzufinden. Wir betrachten es als unsere gern geübte Pflicht, in dieser Beziehung unseren Genossenschaften, soweit sie es wünschen und soweit wir dazu in der Lage sind, beizustehen.

#### Schlußbemerkungen

Für den Wohnungsbau bereiten sich neue Entscheidungen vor. Wohl sind die Materialien knapp geworden und hat sich der Baukostenindex stark erhöht. Auf der andern Seite aber entbehren so und so viele Mieter ein Heim, und es ist Pflicht der Behörden sowohl als der in Frage kommenden Fachverbände, sich für die Nöte eben dieser Mieter einzusetzen. Unser Verband erhält damit wiederum Aufgaben von großer Bedeutung zugewiesen. Es kann nicht Sinn und Zweck der bestehenden Baugenossenschaften sein, auf dem Erreichten auszuruhen. Die Zeit der Wohnungsknappheit soll uns vielmehr bereit finden. Gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Baugenossenschaften wird daher unser Verband an der Lösung der drängenden Fragen des Augenblicks mitarbeiten und gemeinsam, so hoffen wir, wird die Lösung gefunden werden können. Wir sehen sie noch immer im genossenschaftlichen, der Spekulation entzogenen Wohnungsbau zugunsten vor allem derjenigen Mieter, die allein zu schwach und nur in der Genossenschaft stark genug sind, der Mieternot zu steuern. Wenn wir dabei die Hilfe der Behörden nötig haben, und das ist heute schon der Fall, dann hoffen wir auch auf Verständnis von ihrer Seite her und werden uns nicht scheuen, uns darum zu bemühen.

Der Berichterstatter: K. Straub.

# DIE SCHWEIZERISCHE WIRTSCHAFT IN DER KRIEGSZEIT

# Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Bundes im Jahre 1941

Am 21. Februar 1941 beschloß der Bundesrat, die Eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung dem Eidgenössischen Militärdepartement zu unterstellen und einen Delegierten für die Arbeitsbeschaffung zu ernennen, der ebenfalls dem Vorsteher des Militärdepartements unterstellt wurde. Aufgabe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung soll es sein, alle Anstrengungen zur Arbeitsbeschaffung zu konzentrieren und koordinieren. Gleichzeitig wurde eine Kommission für Arbeitsbeschaffung als konsultatives Organ geschaffen, die aus Vertretern der Wirtschafts-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Wissenschaft und der Verwaltung bestellt wurde. Im abgelaufenen Jahre trat diese Kommission dreimal zusammen, um zu aktuellen Fragen der Arbeitsbeschaffung Stellung zu nehmen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung († Dr. J. L. Cagianut) stellte nach Amtsantritt zunächst die Verbindungen mit den verschiedenen Abteilungen der Bundesverwaltung, den Kantonen und der Industrie her. Zufolge der günstigen Arbeitsmarktlage bestand die Politik des Delegierten für Arbeitsbeschaffung darin, die öffentlichen Arbeiten beim Bund und den Kantonen nach Möglichkeit zurückzustellen, um so einerseits Arbeitskräfte für Arbeiten von nationalem Interesse freizumachen und andererseits baureife Projekte für Zeiten größerer Arbeitslosigkeit in Bereitschaft zu halten. Es wurden die Kantone und die Abteilungen der Bundesverwaltung aufgefordert, Arbeitsbeschaffungsprogramme aufzustellen, die als Grundlage für das gesamtschweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm dienen sollen. Gleichzeitig wurde der mit Bundesratsbeschluß vom 7. Oktober 1941 in Aussicht gestellte Beschluß über die Regelung der Arbeitsbeschaffung während der Kriegskrisenzeit vorbereitet.

Über die einzelnen Arbeitsbeschaffungsaktionen berichtet

die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, daß angesichts der allgemein günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und des ungedeckten Bedarfes an Arbeitskräften, der im Frühjahr 1941 bei den Arbeiten der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung eingesetzt hatte, die baulichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, an denen der Bund beteiligt ist, am 15. Mai 1941 vorübergehend eingestellt wurden. Im Kleingewerbe des Bauhandwerks, dessen Beschäftigungslage schon vorher zu wünschen übrig ließ, machte sich auf den Winter hin mancherorts ein empfindlicher Arbeitsmangel bemerkbar. Zur Steuerung dieser Notlage wurde die Subventionierung von Umbau-, Reparatur- und Renovationsarbeiten an Gebäuden, mit Einschluß der Hotelerneuerungen sowie der Stall- und Werkstattsanierungen, wieder aufgenommen. Diese Maßnahme hatte sich nämlich nach den gemachten Erfahrungen als wirksamste Hilfe für das Kleingewerbe erwiesen. Im allgemeinen wurden aber nur solche Bauarbeiten berücksichtigt, die während der toten Saison zur Ausführung gelangen, da es die außerordentliche Lage gebietet, daß alle verfügbaren Arbeitskräfte alsdann dort eingesetzt werden, wo das Landesinteresse es dringend erfordert.

Wegen der Rationierung der Betriebsstoffe befindet sich das Autogewerbe in einer schwierigen Lage. Als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für diesen Wirtschaftszweig wurde im vergangenen Herbst eine spezielle Motorfahrzeug-Reparaturaktion in die Wege geleitet. Die Bundesbeiträge können analog der privaten baugewerblichen Renovationsaktion im Rahmen bestimmter Richtlinien und Kreditkontingente von den Kantonen in eigener Kompetenz zugesichert werden. 17 Kantone haben sich bis Ende 1941 entschlossen, eine derartige Aktion durchzuführen.